



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2018 der Stadt Schwarzenberg

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	812,04	360,91	194,89
erforderliche Sachkosten	327,85	145,71	78,69
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.139,89	506,62	273,58

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	180,00	85,00	50,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspau- schale Bund*)	770,45	232,18	97,29

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	5.002,44
Zinsen	-
Miete	611,40
Gesamt	5.613,84

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	13,97	6,21	3,35

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	120,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	480,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegever- sicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	35,46
= laufende Geldleistung	635,46
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fach- beratung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	635,46

#### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertages- pflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	180,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	266,02

\*Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

### Tipps & Termine

Die 2. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am Montag, dem 02.09.2019 um 17:30 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) (oben rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“).

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

### 2. Aktionstag „Der lebendige Seniorenwegweiser“

28. September 2019

10 – 16 Uhr

Ritter-Georg-Halle



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Landkreis Erzgebirgskreis

Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.

### 3. Änderungssatzung zur „Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ vom 22.08.2019

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 19.08.2019 mit Beschluss Nr. 002/2019 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Änderungen

Die „Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ vom 24.03.2009 (Wochenspiegel vom 01.04.2009), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 08.11.2016 (Wochenspiegel vom 18.11.2016) wird wie folgt geändert:

#### 1. § 5 Entschädigung bei Wahlen - erhält folgende neue Fassung:

- (1) Personen, die aus Anlass von Wahlen oder Volks- und Bürgerentscheiden als ehrenamtliche Mitglieder in einen Wahl- bzw. Abstimmungsvorstand berufen werden, erhalten für diese ehrenamtliche Tätigkeit 45,00 €.
- (2) Personen, die aus Anlass von Wahlen oder Volks- und Bürgerentscheiden als Hilfskräfte zur Ermittlung des Wahl- bzw. Abstimmungsergebnisses berufen werden, erhalten für diese ehrenamtliche Tätigkeit 15,00 €.
- (3) Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur „Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Schwarzenberg, den 22.08.2019

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Tipps & Termine

### Schulanmeldetermine für die Grundschulen der Großen Kreisstadt Schwarzenberg für das Schuljahr 2020/2021

#### Melden Sie Ihr Kind für den Grundschulbesuch an

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Wird das Kind schulpflichtig, muss es gemäß § 3 Abs. 2 der Schulordnung Grundschulen (SOGS) im Vorjahr der Einschulung für den Schulbesuch angemeldet werden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

#### Ort und Zeit der Schulanmeldung

Zeit: Montag, 09.09.2019,  
8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag, 10.09.2019,  
8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Ort: Grundschule Erla-Crandorf, Grundschule Heide, Grundschule Sonnenleithe, Grundschule Neuwelt

Bei Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft müssen die Personensorgeberechtigten dies bis 15. September 2019 einer Grundschule im Schulbezirk schriftlich mitteilen.

#### Erforderliche Unterlagen (im Original mitzubringen!)

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
  - Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes
  - Personalausweis des anmeldenden Elternteils
  - Vollmacht des Elternteils, welcher zum Anmeldetermin nicht anwesend ist
  - Nachweis über das alleinige Sorgerecht: Gerichtsurteil/ Negativattest
  - Nachweis Schuleingangsuntersuchung vom Jugendärztlichen Dienst (kann nachgereicht werden)
- Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen zur Schulanmeldung erhalten Sie unter [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) >> Leben >> Bildung.



## Tag des offenen Denkmals

Thema: „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“

8. September 2019 in Schwarzenberg, 10 - 16 Uhr



#### Oberschule Stadtschule, Erlaer Straße 6

10:00 Uhr Vortrag Baugeschichte  
11:00 Uhr / 13:00 Uhr / 14:30 Uhr Vorträge Schulgeschichte  
jeweils anschließend Führungen durch das Schulgebäude

#### Bertolt-Brecht-Gymnasium Schwarzenberg, Haus 1, Bermgrüner Straße 2

#### Tag der offenen Tür:

Informationen zur Gebäudegeschichte und Umsetzung der Baumaßnahme



[www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de)